



Pfarrwahl für die Amtsdauer 2024 - 2030

- I. Am 12. Oktober 2023 ist der Beschluss der Kirchenpflege Horgen mit dem Vorschlag zur Bestätigung des Pfarrers für die Amtsdauer 2024 - 2030 amtlich veröffentlicht worden. Die gesetzliche Frist von 30 Tagen zur Einreichung des Begehrens um Durchführung der Bestätigungswahl an der Urne, ist unbenützt abgelaufen.
- II. Die Kirchenpflege stellt fest, dass die stille Wahl zustande gekommen ist und erklärt für die Amtsdauer 2024 - 2030 Kan. Pfarrer Dr. Adrian Lüchinger als gewählt.
- III. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Kirchgemeinde.
- V. Mitteilung an
 - die Rekurskommission
 - den Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich
 - das Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus.

Horgen, 20. November 2023

Römisch-katholische Kirchenpflege Horgen

Der Präsident:
Roland Rieder

Die Aktuarin:
Elisabeth Bär